

Gemeinde Fincken

| | | |
|---|---|----------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: 05-2017-011 | |
| Einreichendes Amt: Amt für Finanzen | Datum: 29.08.2017 Verfasser: Weber, Silvia | |
| Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Fincken | | |
| Beratungsfolge: | | |
| <i>Status</i> | <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> |
| Ö | 12.09.2017 | Gemeindevertretung Fincken |

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 14.773,04 € gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
2. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fincken zum 31.12.2012 fest. Der Jahresfehlbetrag von -40.819,45 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2012 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen.

Für 2012 war der erste doppische Jahresabschluss zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

| | |
|--|----------------|
| Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2012 | 2.942.205,68 € |
| Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt beträgt | -40.819,45 € |
| Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2012 | 132.496,52 € |

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren nicht erreicht.

| | |
|-------------------------------------|---------------------|
| Vorträge aus Vorjahren | 0,00 € |
| <u>./.</u> Jahresergebnis 2012 | <u>-40.819,45 €</u> |
| Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt | -40.819,45 € |

nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht.

| | |
|--|---------------------|
| Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres | 208.321,88 € |
| Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | +25.406,65 € |
| <u>Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen</u> | <u>-23.987,91 €</u> |
| Haushaltsausgleich Finanzhaushalt | |
| nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V | 209.740,62 € |

Die Gemeinde Fincken hat im Jahr 2012 einen Fehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von -55.592,49 € erwirtschaftet. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V besteht die Möglichkeit, den Fehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen (ab 01.01.2012) zu decken. Voraussetzung ist, dass der Jahresfehlbetrag durch die planmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abzüglich der korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten entstanden ist.

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Abschreibungen | 133.938,70 € |
| - Erträge aus Sonderposten | 43.864,34 € |
| = Restbetrag (Nettoabschreibung) | 90.074,36 € |

Jahresfehlbetrag -55.592,49 €

Der Jahresfehlbetrag von -55.592,49 € ist somit vollständig auf die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen zurückzuführen. Die Voraussetzungen nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V sind erfüllt und eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 14.773,04 € möglich. Der Jahresfehlbetrag beträgt nach der Rücklagenentnahme -40.819,45 €.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2012 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 7 Werktage die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

| | | |
|-------------------------------|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Im Haushalt vorgesehen? | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto |
| Ertrag/Einzahlung in € | <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe | |
| Aufwand/Auszahlung in € | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe | |

Anlagen: Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses Jahresabschluss 2012

| Bearbeiter/in | Amtsleiter/in | Leiterin Amt für Finanzen | Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister |
|---------------|------------------|---------------------------|---|
| Weber, Silvia | Mahnke, Matthias | | |

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss |
|------------|---------------------|----|------|------------|------------------------|------------------------|
| | | | | | | |

Abweichender Beschluss:

| |
|--|
| |
|--|

Datum

Siegel

Unterschrift